Analyse und Weiterentwicklung der Hotspot-Analyse vom November 2016, Teil 2: Faktenblätter

Faktenblatt Haltestelle

Thematik Situationsbeschrieb: [Nr] = Zuweisung aus Hotspotanalyse, [M1] = Zitate aus Mitwirkung juristische Grundlage Einzelne Botschaften Haltestellenanfahrt durch - Konflikt zwischen Bus und Velo bei Einfahrt in Haltestelle [19] SVG Art. 39: ahrpersonal OV Bus oder Tram - Generelles Problem bei der Haltestellenanfahrt, insbesondere bei Engnissen (Parkplätze, Abs.1c - Frühzeitig rechts blinken "Jede Richtungsänderung ist mit dem Richtungszeiger oder durch deutliche Verschwenkung, Poller auf Kap-Vorsprung (siehe 02b, 09a, 19)): Wer hat Vortritt? [M8] - Situation Velostreifen / Bushaltestelle (v.a. bei Einfahrt Veloweg auf Velostreifen) [12] Handzeichen rechtzeitig bekannt zu geben. Dies gilt namentlich für [..], das Hinter dem Velo bleiben, Abstand halten Einfügen eines Fahrzeuges in den Verkehr und das Anhalten am Strassen- Bus überholt vor Haltestelle Velo, z.B. auf Kornhausbrücke bergab [M9] [M8] Nicht den Weg abschneiden rand. Abs.2 "Die Zeichengebung entbindet den Fahrzeugführer nicht von der gebotenen Velofahrende vor dem Bus konstant weiterfahren Vorsicht." SVG Art. 38: - Nachfolgende Velos: Hinter Bus bleiben Abs.1: Der Strassenbahn ist das Geleise freizugeben und der Vortritt zu las-Bei rechts blinkendem Bus aufgrund des toten Winkels nicht rechts vorbeifahren - Zufussgehende: Veloumfahrung / Kapüberfahrt freilassen Fahrgastwechsel Bus / - Veloumfahrung: Velos benützen Umfahrung um Haltestelle nicht / Velos auf Trottoir [17a] SVG Art. 33 Abs.3: ahrpersonal ÖV - Die Signalisation bedeutet nicht, dass Velos die Umfahrung benutzen müssen. Es ist sogar "An den Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist auf ein- und aussteigende Während dem Fahrgastwechsel nicht blinken Personen Rücksicht zu nehmen" explizit erwünscht, dass nur langsame Velos die Umfahrung nehmen [M8, siehe 17a] SVG Art. 39: Querende Velos bei Haltestellen-Bedienung durch Tram [02c] Abs. 3: Die haltende Strassenbahn darf nur in langsamer Fahrt gekreuzt und - Der Velofahrende sieht kaum, wann die Türen geschlossen werden [M4] Rücksicht auf Zufussgehende (auch bei Radwegen hinter Haltekante, überholt werden. Sie wird, wo eine Schutzinsel vorhanden ist, rechts überholt, - Manchmal "parkiert" ein Bus auch in der Haltestelle (Bahnhofplatz) [M6] Umfahrungen) sonst nur links Velo weicht auf Trottoir aus und gefährdet dabei Fussgänger [M9] Ein stehender Bus kann mit Vorsicht überholt werden, solange er nicht - Das Rechtsüberholen via Trottoir ist nicht legal (obwohl z.B. beim Tram Bern West die links blinkt Randsteine abgesenkt sind). [M8] - Tram nur bei vorhandener Umfahrung (hinter dem Wartebereich der Velos umfahren Haltestelle ohne Rücksicht auf Zufussgehende [M6] Passagiere) überholen, aufgrund Länge des Trams nicht links überho-- Kreuzung Weg von Tram und Velo vor Haltestelle / Velo auf Trottoir [18] - Taugliche Umfahrung, müsste aber gebremst werden. [M8, siehe 18] Querende Zufussgehende vor dem Bus beachten Haltestellenwegfahrt durch – Bus fährt aus Haltestelle und kreuzt Weg von überholendem Velo [10b] SVG Art. 39, Abs.1c:"Jede Richtungsänderung ist mit dem Richtungszeiger ahrpersonal ÖV oder durch deutliche Handzeichen rechtzeitig bekannt zu geben. Dies gilt - Konflikt zwischen Bus, welcher aus Haltestelle fährt und Velo, welches links überholt und Blick zurück, überholende Velos vorbeilassen namentlich für [..], das Einfügen eines Fahrzeuges in den Verkehr und das bereits seitlich des Busses fährt [21] [M7] Vor der Abfahrt 4 mal links blinken Anhalten am Strassenrand." - Überholende Velos bei Haltestellen-Bedienung [02b], [01] SVG Art. 39, Abs.2: "Die Zeichengebung entbindet den Fahrzeugführer nicht - ÖV Chauffeure zeigen oft nur sehr kurz bevor sie losfahren an, dass sie aus einer Haltevon der gebotenen Vorsicht." stelle herausfahren wollen [M1] - Bus beobachten, links blinkendes Fahrzeug nicht mehr überholen VRV Art. 17, Abs. 5: "Kündigt der Führer eines Busses (...) mit den Richtungs- Generelles Problem bei der Haltestellenwegfahrt: Wer hat Vortritt? [M8] blinkern an, dass er wegfahren will, so müssen die von hinten herannahenden - "Missbräuchliches" frühes Blinken, obwohl nicht abfahrbereit [M8] Fahrzeugführer nötigenfalls die Geschwindigkeit mässigen oder halten, um ihm - Bus drängt Velo bei der Anfahrt der Haltestelle ab, aufgrund Druck von hinten durch andedie Wegfahrt zu ermöglichen (...). Der Busführer darf die Richtungsblinker erst ren Bus [M6] betätigen, wenn er zur Wegfahrt bereit ist; er muss warten, wenn von hinten herannahende Fahrzeuge nicht rechtzeitig halten können.'



- Velospur endet vor Bushaltestelle [09a]
- Kaphaltestelle, Veloampel (betrifft nur Linie 19) [03a]
- Kaphaltestellen sind insb. für Velos mit Anhängern ein Problem [M3]

01 Schlossstrasse



12 Schwarzenburgstr. Hst. Dübystr.

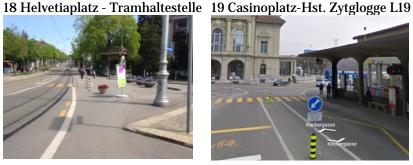




17a Thunstrasse











03a Bundesgasse (Hst. Hirschengraben) 09a Bundesgasse



21 Bahnhofplatz



10b Monbijou-Hst. L10



Weitere Hotspots: Dübystrasse stadteinwärts (Sicht auf FG), Kursaal stadtauswärts (Lichtraumprofil Tram vs. Veloumfahrung), Effingerstr. (LSA), Kornhaus stadteinwärts, Luisenstrasse, Bollwerk, Bümpliz Unterführung, Winkelriedstr.

Faktenblatt "Wir sind auf dem gleichen Weg"

Situationsbeschrieb: [Nr] = Zuweisung aus Hotspotanalyse, [M1] = Zitate aus Mitwirkung Einzelne Botschaften juristische Grundlage Umweltspur - Enge Verhältnisse, Velos in Umweltspur, schnelle Velos (wg. Gefälle) [04] VRV Art. 8 Abs. 4: Fahrpersonal ÖV Benützen mehrspurige Motorfahrzeuge und Radfahrer denselben - Eher die langsamen Velos ein Problem [M8, siehe 04] - Velofahrende nur mit genügend Abstand überholen, nicht be-Fahrstreifen, so müssen die Motorfahrzeuge links, die Radfahrer drängen rechts fahren. Auf Umweltspuren rechts fahren ÖV trifft auf Velo, aber es – Verengung vor Haltestelle Hirschengraben [03c] SVG Art. 35 Abs. 7: Dem sich ankündigenden, schneller fahrenden Fahrzeug ist die ist (zu) eng zum Überho- – Wer hat vor Engnissen Vortritt? [M8, siehe 03c] Platz reicht nicht zum Überholen - Enge Verhältnisse, keine Überholmöglichkeit für Busse (v.a. bergwärts wg. langsamen Velofahrenden) [13a] Strasse zum Überholen freizugeben. Wer überholt wird, darf die → Velofahrende nicht bedrängen Geschwindigkeit nicht erhöhen. - Enge Verhältnisse, keine Überholmöglichkeit für Busse [13b] – Reicht Platz zum Überholen? - Verengung, kein Veloweg (überholen schwierig) [16b], [M10] - Längsparkierung beachten VRV Art. 45 Art.1: - Velos mit (doppelbreiten) Anhängern können nicht überholt werden (fehlender Veloweg) [15] - Kommt bald die nächste Haltestelle? Die Führer von Strassenbahnen haben besonders vorsichtig zu - Zu nahes Auffahren der Busse und Trams auf Velofahrer (Bedrängung) [M1] fahren bei Tramschleifen und beim Wechseln der Fahrbahnseite, - nur mit genügend Abstand überholen (mind. 1.50m) - Fehlender Veloweg, enge Platzverhältnisse mit parkierten Autos [02a] beim Kreuzen auf schmalen Strassen und beim Fahren gegen die Engstelle zwischen Tram und parkierten Autos [17b] Richtung des übrigen Verkehrs. Vor dem Überholen müssen sie sich Bei punktuellen Engstellen (z.B. Fussgängerschutzinsel mit vergewissern, dass genügend Raum vorhanden ist. schmaler Durchfahrtsbreite) in der Fahrbahnmitte fahren (klare Situation schaffen) Velo trifft auf Bus - Fahrende Busse nicht rechts überholen (insbesondere nicht in Rechtskurven) [M7] Fahrpersonal Ö\

Weiteres

- Fehlender Radstreifen aufwärts [10a]
- Es kommt oft vor dass der Velosack von Bussen oder Trams besetzt (versperrt) wird und damit ein Vorfahren für den Velofahrenden verunmöglicht.[M1]

SVG Art. 26 Abs 1:

Jedermann muss sich im Verkehr so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet.

- Rechtskurven nicht schneiden

- Toten Winkel beachten
- Bei stehendem oder stockendem Verkehr mit Vorsicht rechts an fahrendem Bus vorbeifahren, auf Blinkzeichen achten und bei rechts blinkendem Bus hinter Bus bleiben.

ahrpersonal ÖV

- Velosack für Velos freilassen

02a Effingerstrasse



03c Laupenstrasse (Hst. Hirschengraben) 04 Neubrückstrasse







10a Monbijou



Weitere Hotspots:

Lederstutz, Reichenbachstr. stadteinwärts, Freiburgstr. Richtung Bümpliz, Murtenstr., Brunnmattstr. (schmaler Gleisabstand), Bremgartenstr. Kleintierklinik - Lindenhofspital, Muristalden, Laupenstr.



Infografik Toter Winkel bei einem Bus:





15 Kornhausbrücke







Faktenblatt "Unsere Wege kreuzen sich"

Thematik	Situationsbeschrieb: [Nr] = Zuweisung aus Hotspotanalyse, [M1] = Zitate aus Mitwirkung	juristische Grundlage	Einzelne Botschaften
Spurwechsel / Abbiege- beziehungen	 Diverse Konflikte z.B. bei Spurwechsel Velo stadtauswärts [22] Verständlich, wenn Velofahrende kein Handzeichen geben (anspruchsvolle, spitzwinklige Schienenquerung) [M8, siehe 22] 	SVG Art. 39: Abs.1c "Jede Richtungsänderung ist mit dem Richtungszeiger oder durch deutliche Handzeichen rechtzeitig bekannt zu geben"	Fahrpersonal ÖV
			Blick zurück, dann blinken
			 Vorausschauend fahren (biegt ein Velo bald ab?)
			Velofahrende
			Blick zurück, Handzeichen geben
			Beim Linksabbiegen deutlich einspuren
	 Rechtsvortritt mit Tram [16a] Rechtsvortritt mit Tram, Kaphaltestelle [14] Bus aus Richtung Casinoplatz ignoriert Rechtsvortritt Velo (Tram hat Vortritt, Bus nicht) [M6, siehe 14] Velo: Einsatzbusse auf Fahrbahn/Velostreifen, ÖV: Dichter Busverkehr + langsam fahrende / parkierende Velos [03b] Vortrittsmissachtungen Bus-Velo bei Ausfahrt aus Haltestelle stadteinwärts gg. abwärtsfahrende Velos [11] Mischverkehr z.B. beim Hirschengraben ist ein grosses Problem [M3] Auf dem Bahnhofplatz biegen Busse rechts hinter Heiliggeistkirche ab ohne Beachtung Velo [M6] 	SVG Art. 38: Abs.1: Der Strassenbahn ist das Geleise freizugeben und der Vortritt zu lassen. SVG Art. 26 Abs. 2 Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Leuten, ebenso wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenützer nicht richtig verhalten wird.	Fahrpersonal ÖV
			- Blinken, Blickkontakt suchen
			In kritischen Situationen nicht auf Vortritt beharren
			Velofahrende
			Handzeichen geben, Blickkontakt
			- In kritischen Situationen nicht auf Vortritt beharren
Kreuzung in Engstelle / Velo im Gegenverkehr	 Einbahnstrasse mit Velo-Gegenverkehr (enge Verhältnisse, Bus braucht gesamten Platz) [05] Einbahnstrasse mit entgegenkommenden Velos, obwohl diese Fahrtrichtung nicht erlaubt ist [07] Konfliktsituationen in Einbahnstrassen mit Velogegenverkehr (enge Platzverhältnisse, Schwerverkehr). [M5] Bus verdrängt entgegen kommende und bergauffahrende Velos zwischen parkierten Autos oder auf das Trottoir [20] 	Fahrbahnhälfte erschwert wird.	Fahrpersonal ÖV
			- Fahrzeug frühzeitig abbremsen bei engen Situationen mit Velogegen-
			verkehr
			- Vortritt beachten
			Velofahrende
			- Vortritt beachten
			- Frühzeitig Bremsen
Kreiselanlagen	– Diverse Konflikte im Kreisel [M6]	VSV Art. 41b Abs. 3: Auf Kreisverkehrsplätzen können Radfahrer vom Gebot des Rechtsfahrens abweichen.	Fahrpersonal ÖV
			Kurz vor Kreisel keine Velos überholen
			Velofahrende
			Bei Kreiseleinfahrt nicht rechts an Bus vorbeifahren
			- In der Fahrbahnmitte fahren
Rückstau MIV auf ÖV- / Velospur	lich [08]	SVG Art. 26 Abs 1: Jedermann muss sich im Verkehr so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behin- dert noch gefährdet.	Velofahrende
			Beim Abbiegen zwischen stehenden Autos Gegenverkehr / Busspur
			beachten
	 Rote Veloampel wird missachtet [09b] Es kann nicht sein, dass Velos per Ampel so lange zurückgehalten werden, bis der Bus vielleicht mal wegfährt [IM8, siehe 03a] Überfahren Rotlicht durch Velo [06] Bei Stau ist sie häufig umsonst rot. Das führt zur Reduktion der Glaubwürdigkeit [IM8, siehe 06] 	SVG Art. 27 Abs. 1: "Signale und Markierungen sowie die Weisungen der Polizei sind zu befolgen" SSV Art. 68 Abs. 1:" Rotes Licht bedeutet «Halt»" Abs. 8:"Lichter mit Fahrradsymbol richten sich an Führer von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Für die Bedeutung der Lichter gelten die Absätze 1–4."	Fahrpersonal ÖV
			- mit Velos rechnen
			In kritischen Situationen nicht auf Vortritt beharren
			Velofahrende
			 Rote Ampeln respektieren, sie dienen zur Sicherheit von allen Ver- kehrseilnehmenden
			Konzentration und Rücksicht!
	zuvor alente sie dazu, die velos langer über die Kreuzung zu lassen. Plotzlich war sie rot, wanrend der Parallelverkehr grün hat. Das wird nicht verstanden. Evtl. Bodenampel einführen. [M8, siehe 09c]		
03b Hirschengraben	05 Genfergasse 06 Lorrainebrücke	07 Amtshausgasse / Schauplatzgasse 08 Bollwerk	09b Bundesgasse











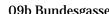
















Weitere Hotspots: Burgernziel, Bubenbergplatz, Abbiegen in kleine Westtangente bei rechtsüberholenden Velos

Missachtungen Verkehrsregeln: Kreisel Bümplizstr. / Bernstr., Hst. Güterbahnhof (Fahrverbot), Stop bei Ausfahrt Donnerbühlweg / Erlachstr. in Länggasse, überholen via Sperrfläche Länggassstr. vor Kreisel Bremgartenstr./Länggassstr.